

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung



Gemeindewerke Südpfalz

Mit Energie für die Region.

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Gemeindewerke Südpfalz GmbH

Preisstand: 1. Januar 2026

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Südpfalz GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise kME/mME für Gewerbekunden

		Arbeitspreise		Grundpreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
Südpfalz Strom Klassik Gewerbe	bis 499 kWh/Jahr	48,68	57,92	60,50	72,00
	ab 500 kWh/Jahr	34,43	40,97	125,21	149,00
Südpfalz Strom Klassik Gewerbe Tag & Nacht (nur bei Zweitarifzählern)	Hochtarif (HT)	34,43	40,97	163,87	195,00
	Niedertarif (NT)	33,59	39,97		

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise iMsys

		Arbeitspreise		Grundpreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
iMsys 1	bis 6.000 kWh	34,43	40,97	125,21	149,00
iMsys 2	6.001 bis 10.000 kWh	34,43	40,97	125,21	149,00
iMsys 3	10.001 bis 20.000 kWh	34,43	40,97	150,42	179,00
iMsys 4	20.001 bis 50.000 kWh	34,43	40,97	184,03	219,00
iMsys 5	50.001 bis 100.000 kWh	34,43	40,97	209,24	249,00

Allgemeine Preise iMsys unterbrechbar

		Arbeitspreise		Grundpreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
iMsys 6	Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	34,43	40,97	150,42	179,00

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
KWK-Umlage	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Offshore-Netzumlage	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	8,780	
Netz-Grundpreis**		60,00
Messstellenbetrieb**		21,01
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,096	87,01
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)***	19,334	38,20

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
 ** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.
 *** Durchschnittswert über Allgemeine Preise ohne Niedertarif

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

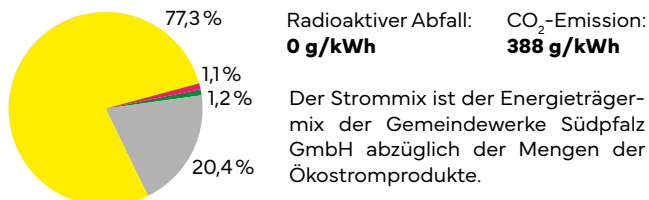
Weitere Informationen:
1. Abrechnung des Stromverbrauches

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt.

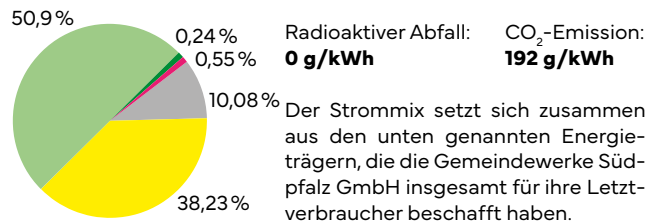
2. Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021. Angaben auf der Basis für das Jahr 2024, erhoben mit dem Stand April 2025. Das Stromkennzeichen veranschaulicht den Energiemix des einzelnen Stromlieferanten und zeigt zum Vergleich die entsprechenden bundesweiten Werte. Diese Angaben schaffen Transparenz und ermöglichen es Ihnen, die damit verbundenen Umweltauswirkungen in Ihre Entscheidung einzubeziehen.

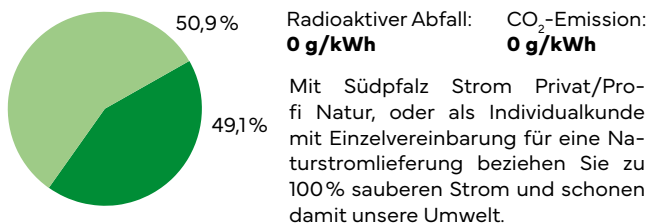
Gemeindewerke Südpfalz GmbH



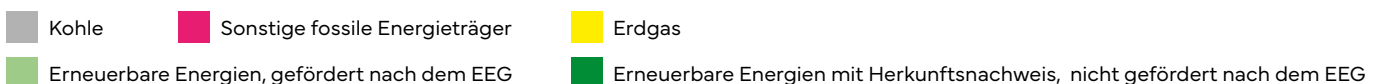
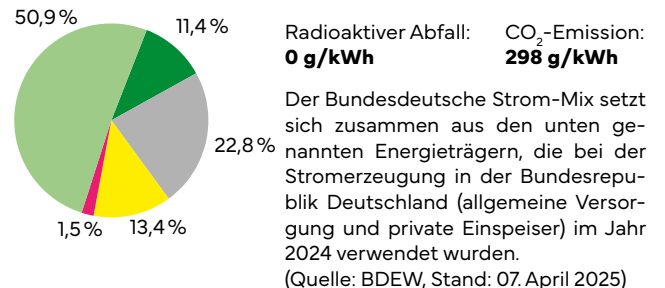
Gemeindewerke Südpfalz GmbH (ohne Klimaschutzprodukte)



Gemeindewerke Südpfalz GmbH Ökostromprodukte



Bundesdeutscher Strom-Mix



Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (gilt für alle Tarife)

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gemäß § 42 Absatz 1 Nummer 3 EnWG: Deutschland 100%